

Empfehlung zur Verwendung der Mittel aus der FTE - Nationalstiftung 2009

3. Dezember 2008

Präambel

Die Mittelausstattung der FTE-Nationalstiftung hat in den letzten Jahren rapide abgenommen und liegt bereits deutlich unter der in den Erläuterungen zum Gesetz vorgeschlagenen Höhe. Nach Einschätzung der Nationalstiftung werden 2009 etwa nur mehr 60 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies ist um mehr als die Hälfte weniger als ursprünglich angenommen wurde und auch beträchtlich weniger als der Durchschnitt der letzten Jahre. Die Stiftung als zusätzliche Finanzierungsquelle für Forschung macht nur Sinn, wenn sie auch ausreichend dotiert ist (vgl. dazu die Erläuterungen zum Gesetz). Es stellt sich die Frage, ob die ursprünglichen Ziele und der Zweck der Stiftung, vor dem Hintergrund der massiven Reduktion der Mittel noch erreicht und erfüllt werden können.

Damit sie ihre Ziele erfüllen kann und damit auch eine mehrjährige Planungssicherheit gewährleisten ist, müssen die Mittel sowohl zeitlich als auch im Umfang regelmäßig zur Verfügung stehen. Zur Dotierung der Stiftung bietet das Gesetz einen Rahmen:

§ 4 (3) Die Stiftung kann darüber hinaus auch mit jeweils hierfür im jährlichen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mitteln dotiert werden.“

Der Rat stellt zum wiederholten Mal fest, dass die Diskussion über Einsatz der Stiftungsmittel nur unter Bedachtnahme auf die sonstigen F&E-Finanzierungsquellen (ordentliches Budget, indirekte Förderungen) geführt werden kann. Konsequenz aus dem Prinzip der kommunizierenden Gefäße ist die Notwendigkeit einer gesamthaften Betrachtung durch gebündelte Empfehlungstätigkeit des RFT sowie gebündelte Entscheidungstätigkeit des Stiftungsrates.

Bereits 2007 hat der Rat seine Empfehlung für 2008 „...nur unter der Voraussetzung, dass bei der nächsten anstehenden Entscheidung über die Vergabe der Mittel der FTE - Nationalstiftung für das Jahr 2009 dem Stiftungszweck der Nationalstiftung vollinhaltlich entsprochen wird...“ ausgesprochen. (Empfehlung FTE - Nationalstiftung 2008 vom 3.12.2007, S.2)

Dem Vorschlag, hinkünftig über bundesweite Ausschreibungen zu Anträgen zu gelangen, kann wenig abgewonnen werden. Die zugrunde liegende Idee, bestehende Strukturen und Institutionen zu nutzen und keine neuen und weiteren Strukturen zu schaffen darf nicht aus den Augen

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

verloren werden. Auch eine verstärkte Publizität der Stiftung kann nicht im Fokus stehen, sehr wohl muss Transparenz in der Antragstellung, im Auswahlverfahren inkl. der angewendeten Kriterien, sowie in der Abwicklung durch die Begünstigten und in der Verwendung der Mittel durch die Begünstigten bzw. die jeweiligen Projektträger gewährleistet sein.

Eine Überarbeitung der Leitprinzipien wird begrüßt, der Rat hat bereits seine aktive Mitarbeit bei der Gestaltung angeboten und erste Schritte dazu gesetzt.

Der Rat verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf seine Empfehlung zur Profilbildung der FTE-Nationalstiftung und zur Gewährleistung der Planungssicherheit vom 14.3.2008.

Empfehlung FTE - Nationalstiftung 2009

Gemäß § 11 Abs. 1 Z1 des FTE - Nationalstiftungsgesetzes wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung am 23. September 2008 von der Vorsitzenden der Nationalstiftung eingeladen, eine Stellungnahme und Empfehlung über die Verwendung der Fördermittel der Stiftung für 2009, basierend auf den eingelangten Anträgen der Begünstigten, bis 3. Dezember 2008 abzugeben.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat die vorliegenden Anträge eingehend beraten und kommt einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Begünstigter / Antrag	Empfehlung
FFG Brückenschlagprogramm (Bridge)	Eine Finanzierung aus der Stiftung kann bei Verfügbarkeit der Mittel empfohlen werden.
FFG Headquarter	Der Rat erachtet die Anträge der FFG als für die FTE - Nationalstiftung qualifiziert und empfiehlt, sie zu finanzieren. Insbesondere wird begrüßt, dass die Programmlinie „Forschungs-Headquarter“ aus einer Quelle finanziert wird. Die Ausfinanzierung des Programms soll gänzlich durch die FTE – Nationalstiftung erfolgen. .

<p>FWF</p> <p>Lise Meitner Programm für ForscherInnen aus dem Ausland</p> <p>FWF Schwerpunkt-Programme (Spezialforschungsbereiche, Nationale Forschungsnetzwerke)</p>	<p>Der Rat empfiehlt, entsprechend der Empfehlung vom 3.12.2007 das Programm zu finanzieren, jedoch <u>nicht</u> aus Mittel der Stiftung, sondern wieder aus dem ordentlichen Budget.</p> <p>Der Rat erachtet die Anträge des FWF als für die FTE - Nationalstiftung qualifiziert und empfiehlt, sie zu finanzieren.</p>
<p>CDG</p> <p>Christian Doppler Labors</p>	<p>Der Rat erachtet das Programm als für die FTE - Nationalstiftung qualifiziert und empfiehlt, es in Höhe des Vorjahres zu finanzieren.</p>
<p>LBG</p> <p>Ludwig Boltzmann Institute</p>	<p>Der Rat empfiehlt, das Programm aus der FTE - Nationalstiftung zu finanzieren. Ausgehend von den Anträgen wird empfohlen, ein ausgewähltes Institut bereits aus den Mitteln 2009 voll auszufinanzieren. Von Seiten des Rates wird vorgeschlagen, z.B. das Institut „LBI für Krebsforschung“ zu fördern und auszufinanzieren.</p>
<p>ÖAW</p> <ul style="list-style-type: none"> – Biomedizinische Altersforschung – Molekulare Epigenetik und Entwicklungs-genetik der Pflanzen – Weltraumforschung – Demographisches Programm – Klimaforschung 	<p>Entsprechend der Empfehlung vom 3.12.2007 wird empfohlen, keine Mittel aus der Nationalstiftung zur Verfügung zustellen, sondern die Mittel gänzlich aus dem Budget des verantwortlichen Ressorts zu bedecken.</p> <p>Bezüglich des Instituts Klimaforschung darf angemerkt werden, dass dieses in Hinblick auf die Transparenz des Systems aus dem Klima- und Energiefonds zu finanzieren wäre.</p>

<p>AWS</p> <p>Venture Capital Initiative</p>	<p>Eine Nutzung der Stiftung für Venture Capital Aktivitäten wird grundsätzlich begrüßt, jedoch soll eine Zuteilung von Mittel erst nach einer Überarbeitung des Modells erfolgen. Es wird empfohlen, vorab geeignete Rahmenbedingungen zu definieren und Handlungsoptionen zu identifiziert. Nach einer inhaltlichen Überarbeitung und Adaptierung des Modells soll im nächsten Jahr in jedem Fall die Option, ausreichend (ist im Zuge der Überarbeitung zu definieren) und langfristig Mittel aus der Stiftung für Venture Capital Initiativen zur Verfügung zu stellen, in Erwägung gezogen werden. Für 2009 wird daher keine Finanzierung empfohlen.</p> <p>Eine externe Stellungnahme, die vom Rat beauftragt wurde, wird an den Stiftungsrat übermittelt.</p>
<p>Nachhaltige Energienutzung nachwachsender Rohstoffe; Pilotanlage Biomassekraftwerk Güssing</p>	<p>Keine Finanzierung empfohlen (Kommentar der Geschäftsstelle der Nationalstiftung: „Die von der AWS eingereichten Forschungsvorhaben und Förderprojekte „Nachhaltige Energienutzung nachwachsender Rohstoffe; Pilotanlage Biomassekraftwerk Güssing und HDS/ Rahmenschwellen für USA“ könnten auch beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) zur Förderung eingereicht werden.“)</p>
<p>HDS/Rahmenschwellen für USA</p>	<p>Keine Finanzierung empfohlen (Kommentar der Geschäftsstelle der Nationalstiftung: „Zum Antrag „HDS/ Rahmenschwellen für USA“ ist zu bemerken, dass Begünstigter im Sinne des § 3 FTE- Nationalstiftungsgesetz keinesfalls ein privates Unternehmen sein kann.)</p>